

SPESSART

Naturpark im Herzen Deutschlands
**Weibersbrunn – Mespelbrunn – Aschaffenburg –
Lohr am Main – Würzburg – Frankfurt**

kfd St. Lamberti Coesfeld / Gruppenleiterin Margret Weiling

16. – 19. April 2026

Speziell für
Frauen



Der mystische Spessart, das schöne Mittelgebirge und der größte Laubmischwald Deutschlands zwischen Vogelsberg, Rhön und Odenwald lädt Sie ein, erholsame Urlaubstage und märchenhafte Entdeckungen im Herzen Deutschlands zu erleben.

Als Teil des Fränkischen Schichtstufenlandes in der klimatisch begünstigten Lage der Spessart-Rhön-Schwelle bieten steile, weinbestandene Muschelkalkhänge, bewaldete Buntsandsteinrücken und romantische Wiesentäler nicht nur einer vielgestaltigen Tier- und Pflanzenwelt Heimat.

Interessante Touren auf den Spuren historischer Handelsstraßen, entlang vieler Schlösser und Burgen sowie historische Stadtbilder stillen den Wissensdurst kulturhistorisch interessierter Gäste und bereichern neben Landschaft, Flora und Fauna, die Urlaubstage.

Und nicht zuletzt die Gaumenfreuden der Fränkischen Küche runden den Aufenthalt im Spessart zu einem reizvollen Erlebnis ab.

Donnerstag, 16.04.2026

Sie reisen mit einem modernen Bus vom Münsterland in den **Spessart**. Unterwegs legen Sie einen Stopp in **Wiesbaden** ein. Bei einem geführten Rundgang erleben Sie die wichtigsten Sehenswürdigkeiten der hessischen Landeshauptstadt. Wiesbaden ist eine Stadt mit einer reichen und vielfältigen Geschichte, die bis in die römische Zeit zurückreicht. Sie sehen den Kurpark, angelegt im Stil eines englischen Landschaftsparks, sowie einige von Wiesbadens 26 heiße Quellen mit heilender Wirkung. Diese sind der Grund für den Aufstieg Wiesbadens zur Weltkurstadt. Architektonische Highlights sind das prachtvolle Kurhaus, das Staatstheater, die rote neugotische Marktkirche und das neoklassizistische Stadtschloss, das den hessischen Landtag beherbergt. Nach einer individuellen Mittagspause setzen Sie Ihre Fahrt nach **Weibersbrunn** fort. Dort beziehen Sie im **Hotel Jägerhof** Ihre Zimmer, bevor Sie zum gemeinsamen Abendessen erwartet werden.

Freitag, 17.04.2026

Nach dem Frühstück starten Sie mit Ihrem Reiseleiter zu einem Ausflug in den **Hochspessart**. Ihr erstes Ziel ist das **Wasserschloss Mespelbrunn**, auch als "Perle des Spessarts" bekannt. Die Geheimnisse alter Sagen und Legenden sind dort noch immer lebendig. Das berühmte Wasserschloss ist im Renaissancestil erbaut und bereits über 600 Jahre alt. Es wurde unter anderem als Drehort des Spielfilms "Wirtshaus im Spessart" mit Liselotte Pulver und Carlos Thompson sowie als Schauplatz für das gleichnamige Theaterstück bekannt. Aufgrund seiner versteckten Lage überstand das Schloss alle Kriege unbeschadet und ist in seiner ursprünglichen Form erhalten geblieben. Das Schloss befindet sich nach wie vor in Privatbesitz. Es ist eine der romantischsten Sehenswürdigkeiten in Deutschland und Stammsitz der Grafen von Ingelheim genannt Echter von und zu Mespelbrunn. Nach einer Außenbesichtigung fahren Sie weiter nach **Aschaffenburg**. Die Stadt der Schlösser, Parks und Museen, in der sich Tradition und Gegenwart begegnen, lernen Sie bei einer Stadtführung kennen. Über eine wechselvolle Geschichte hinweg hat Aschaffenburg sein sympathisches und liebenswertes Flair bewahrt. Das Schloss Johannisburg, das Sie von außen anschauen, diente bis 1803 als zweite Residenz der Mainzer Erzbischöfe und Kurfürsten. Nach einer individuellen Mittagspause geht es weiter nach **Lohr am Main**. Der Ort ist als Schneewittchen-Stadt bekannt. Ob die Schönheit aus dem Märchen wirklich hier gelebt hat,

entscheidet jeder für sich selbst. In der historischen Altstadt sehen Sie bei einem geführten Rundgang schöne fränkische Fachwerkhäuser, die die Fußgängerzone säumen. Sehenswert sind das Schloss, das Alte Rathaus, der Bayersturm und die Katholische Stadtpfarrkirche. Rückfahrt zum Hotel und Abendessen.

Samstag, 18.04.2026

Heute fahren Sie in die Universitäts- und Residenzstadt **Würzburg**. Sie begeistert ihre Besucher mit ihren prunkvollen Gebäuden im Barock- und Rokokostil. Mit zahlreichen Weinstuben, Weinkellern und Weingütern sowie dem charakteristischen Bocksbeutel ist Würzburg zudem das Herz der Weinregion Franken. Besonders zu erwähnen ist die Würzburger Residenz aus dem 18. Jahrhundert, mit prächtigen Räumen, einem großen Fresko des venezianischen Künstlers Tiepolo und einem reich verzierten Treppenhaus. Die UNESCO nahm sie bereits 1981 – als drittes Bauwerk in Deutschland – in die Liste der zum Welterbe gehörenden Objekte auf. Auch der Dom St. Kilian, die viertgrößte romanische Kirche Deutschlands und ein Hauptwerk der deutschen Baukunst zur Zeit der salischen Kaiser, mit der angebauten Schönbornkapelle, einer der bedeutendsten Schöpfungen Balthasar Neumanns, sind sehenswert. Ebenfalls nicht verpassen sollten Sie die Alte Mainbrücke, die Marienkapelle und das Falkenhaus mit einer der schönsten Rokokofassaden Süddeutschlands. Die wichtigsten Sehenswürdigkeiten der Stadt werden Ihnen bei einer moderierten Rundfahrt mit der Kleinbahn gezeigt. Anschließend haben Sie Zeit zur freien Verfügung für eine individuelle Mittagspause, einen Bummel durch die Stadt oder für den Besuch des Doms oder der Residenz (Eintritt Extrakosten). Danach fahren Sie auf die linke Mainuferseite. Das weithin sichtbare Wahrzeichen der Stadt und Zeugnis einer mehr als 1000jährigen Geschichte ist die **Festung Marienberg**. Sie liegt nur einen Steinwurf vom Stadtzentrum entfernt und thront hoch über dem Main. Sie ist von Weinreben umsäumt und blickt hinab auf die alte Universitätsstadt mit ihren Kuppeln, Türmen und Brücken und gehört durch ihre reiche geschichtliche Vergangenheit und durch ihre stolze Erscheinung zu den eindrucksvollsten Baudenkmälern aus alter Zeit. Genießen Sie von hier einen herrlichen Blick auf Würzburg und lassen Sie die Eindrücke des Vormittags, die Sie bei der Besichtigung der Residenzstadt gewonnen haben, noch einmal Revue passieren. In Blickweite der Festung liegt die **Wallfahrtskirche Käppele (Kapelle Mariä Heimsuchung)** hoch oben auf





dem Nikolausberg. Sie wurde nach Plänen von Balthasar Neumann 1747 – 1750 an eine bereits bestehende Gnadenkapelle angebaut. Mit diesem letzten Blick auf die Schönheiten Würzburgs machen Sie sich auf den Weg nach Erlenbach bei Marktheidenfeld. Dort laden wir Sie zum Abschluss Ihres Ausflugs zu einer **Weinprobe mit kleinem Imbiss** bei einem Winzer ein. Verkosten und genießen Sie hier in geselliger Runde den leckeren Frankenwein. Rückfahrt zum Hotel und Abendessen.

Sonntag, 19.04.2026

Nach dem Frühstück nehmen Sie Abschied vom Spessart und fahren nach **Frankfurt**. Die historischen Sehenswürdigkeiten in der Altstadt der Mainmetropole zeugen von der Geschichte der Stadt als Wahl- und Krönungsstätte der Könige und Kaiser des Römischen Reiches. Auf dem Römerberg, wo einst die Krönungsfeierlichkeiten stattfanden, begründete sich auch Frankfurts Tradition als Handelsstadt und nur wenige Schritte entfernt erhebt sich mit der Paulskirche der Ort der 1. Deutschen Nationalversammlung 1848. In Frankfurt ist eine Mischung aus Alt und Neu sichtbar. Natürlich sind auch die modernen Bauten der Bankenmetropole präsent. Frankfurt ist der bedeutendste deutsche Finanzplatz sowie eines der wichtigsten internationalen Finanzzentren und beherbergt die Europäische Zentralbank, die Deutsche Bundesbank und zahlreiche andere Banken und Finanzdienstleister.

ter. Zu Recht trägt die Mainmetropole den Spitznamen „Mainhattan“, der auf die charakteristische Skyline mit den vielen Hochhäusern anspielt, die an den berühmten Stadtteil in New York erinnert. Frankfurt besitzt die meisten Wolkenkratzer auf dem europäischen Festland – diese beeindruckende Wolkenkratzerarchitektur ist für eine europäische Stadt ungewöhnlich. Bei einer moderierten **Schiffahrt** erleben Sie eine Stadtrundfahrt auf dem Main und erleben die Stadt so von einer anderen Seite – vom Wasser aus. Nach einer individuellen Mittagspause treten Sie die Heimreise an, aber nicht ohne noch einen Blick auf den regen Flugbetrieb des größten deutschen Airports FRAPORT zu werfen. Von einem **Aussichtspunkt** in der Nähe des Flughafens können Sie startende und landende Flugzeuge beobachten und sich dabei dem Fernweh hingeben oder Ihre Gedanken mit den startenden Flugzeugen auf Reisen schicken. Schließlich geht eine schöne Reise zu Ende. Unterwegs werden ausreichend Pausen eingelegt. Am Abend erreichen Sie das Münsterland.

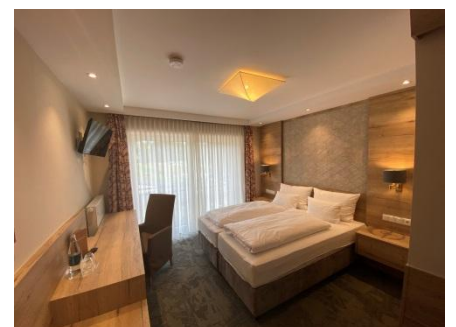
Änderungen im zeitlichen Programmablauf vorbehalten.

Bildrechte: Hotel Jägerhof Weibersbrunn, TV Spessart-Mainland-Holger Leue, Couleur_pixabay

Hotel Jägerhof Weibersbrunn

Das gute Mittelklassehotel befindet sich verkehrsgünstig und dennoch ruhig am Ortseingang von Weibersbrunn mitten im Naturpark Spessart. Von hier aus haben Sie einen optimalen Ausgangspunkt für interessante Ausflüge in die Region. Genießen Sie einen Aufenthalt in familiärer und herzlicher Atmosphäre. Das Hotel verfügt über 68 Hotelzimmer in drei Gebäuden, alles ist komplett barrierefrei und alle Etagen sind per Lift erreichbar. Die modernen Zimmer sind ausgestattet mit ebenerdiger Dusche / WC, Föhn, Schminkspiegel, Schreibtisch und Flachbild-TV. Die WLAN-Nutzung ist kostenfrei. Es erwartet Sie eine gute, regionale Küche, die Sie im Restaurant, Wintergarten, der Spessartstube oder im Sonnensaal einnehmen sowie eine Außenterrasse, die bei gutem Wetter zum Verweilen im schönen Garten einlädt.

<https://www.hoteljaegerhof.de/>



Leistungen:

- Fahrt in einem modernen Reisebus mit Bordküche, Klimaanlage und WC
- 3 x Übernachtung mit reichhaltigem Frühstücksbuffet
- 3 x Abendessen als 4-Gang-Wahlmenü
- Sektempfang zur Begrüßung
- Stadtführung in Wiesbaden
- Ganztägiger Ausflug mit Reiseleitung durch den Hochspessart mit Außenbesichtigung von Schloss Mespelbrunn, Stadtführung in Aschaffenburg und Außenbesichtigung von Schloss Johannisburg sowie Stadtführung in Lohr am Main
- Ganztägiger Ausflug nach Würzburg mit Stadtrundfahrt per City-Train (ca. 1-stündige moderierte Rundfahrt mit der Kleinbahn) sowie Abstecher zur Festung Marienberg
- Weinprobe mit kleinem Imbiss
- Ausflug nach Frankfurt mit Schifffahrt auf dem Main (moderierte Stadtrundfahrt vom Wasser aus) und Stopp an einem Flughafen-Aussichtspunkt nahe des Fraports
- Reisebegleitung durch Margret Weiling von der kfd St. Lamberti Coesfeld
- Reiserücktrittskosten-Versicherung (Selbstbehalt: 20% mind. € 25,-)
- Insolvenzschutz-Versicherung (Sicherheitsschein)

Preise pro Person:

Im Doppelzimmer	€ 525,-
Einzelzimmerzuschlag	€ 80,-
Zuschlag für „Nicht-Mitgliederinnen“ der kfd	€ 20,-

Erforderliche Mindestteilnehmerzahl: 30 Personen



Anmeldeschluss
20.02.2026

Es steht nur eine begrenzte Anzahl an Einzelzimmern zur Verfügung. Es empfiehlt sich daher eine frühzeitige Anmeldung.

Gruppenleiterin:

Margret Weiling
Am Ravelin 10 48653 Coesfeld
Telefon: 02541 2350
Mobil: 0170 3440242

Reiseveranstalter:

Kolping Münster Service gGmbH – Kolping-Reisedienst
Gerlever Weg 1 48653 Coesfeld
Telefon 02541 803-411 Fax 02541 803-415
andrea.hagedorn@kolping-ms.de

DATENSCHUTZHINWEIS FÜR REISENDE

Ihre persönlichen Daten

Die **Kolping Münster Service gGmbH (KMS)** erhebt, speichert und verarbeitet im Rahmen der gebuchten Reise insbesondere folgende personenbezogene **Daten**: *Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer, Faxnummer, E-Mail-Adresse, Passnummer (nur in Ausnahmefällen weitere Reisedaten).*

Rechtmäßigkeit

Das geschieht rechtmäßig im **Rahmen der gebuchten Reise** im Sinne des Art. 6 Abs. 1 lit. b, c, f DSGVO zur Erfüllung (vor-)vertraglicher Pflichten, gemäß rechtlicher Verpflichtungen oder im Rahmen der Interessensabwägung. Im Rahmen des berechtigten Interesses der Betroffenen, sowie der Wahrung Ihrer lebenswichtigen Interessen werden Gesundheitsdaten (z.B. *Allergien, Unverträglichkeiten, Behinderungen, Krankenkassendaten, Daten von Ärzten und Angehörigen*) auf freiwilliger Basis erhoben. Bei der Angabe dieser freiwilligen medizinischen Daten handelt es sich um die Verarbeitung von Gesundheitsdaten gem. Art. 9 Abs. 1 DSGVO. Da dies nur mit Ihrer Einwilligung gem. Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO zulässig ist, bitten wir Sie nur im Falle einer Einwilligung die Daten in die Anmeldung und den medizinischen Fragebogen einzutragen. Die Daten werden nur für die Reise verarbeitet und soweit möglich ohne Personenbezug an die Hotels/Catering/Beherbergungsbetriebe übermittelt.

Die Bereitstellung Ihrer Daten im Rahmen der Reise ist notwendig ohne diese kann kein rechtmäßiges Vertragsverhältnis geschlossen werden.

Die **Speicherung und Verarbeitung** Ihrer Daten erfolgen hauptsächlich bei den Mitarbeitern der KMS, beauftragten Dritten z. B. Hotels, Beförderungsunternehmen. **Zugriff** haben nur die Mitarbeitenden oder eine von uns bevollmächtigte Person.

Alle intern Beteiligten wurden auf die Vertraulichkeit und das Datengeheimnis und verpflichtet.

Eine darüberhinausgehende **Weitergabe** der Daten erfolgt nur im vertraglich oder gesetzlich zulässigen Rahmen oder nach Einwilligung der Betroffenen.

Eine Übermittlung in ein Drittland ist nicht beabsichtigt.

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten solange dies für die Erfüllung des Zwecks erforderlich ist. Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden diese regelmäßig gelöscht. In der Regel endet die **Speicherdauer** nach den gesetzlichen Aufbewahrungspflichten.

Ihre Rechte

Jede betroffene Person hat das Recht auf:

- **Auskunft** nach Art. 15 DSGVO,
- **Berichtigung** nach Art. 16 DSGVO,
- **Löschung** nach Art. 17 DSGVO,
- **Einschränkung** der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO,
- **Mitteilung** nach Art. 19 DSGVO sowie das
- **Datenübertragbarkeit** nach Art. 20 DSGVO.
- **Widerspruch gegen die Verarbeitung** nach Art. 21 DSGVO
- **Beschwerderecht** bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (*Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalierstr. 2-4, 40213 Düsseldorf*) nach Art. 77 DSGVO, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt (Verantwortlicher verstößt gegen Art. 5, 6 DSGVO). Bevor Sie diesen Schritt tätigen, würden wir Sie bitten zunächst Kontakt mit uns (oder unserem Datenschutzbeauftragten) aufzunehmen. Das Beschwerderecht besteht unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs.

Sofern die Verarbeitung von Daten auf Grundlage Ihrer **Einwilligung** erfolgt, sind Sie nach Art. 7 DSGVO berechtigt, die Einwilligung in die Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit zu **widerrufen**. Dieser kann bei dem Datenschutzbeauftragten Manuel Hörmeyer | Data-Freshup GmbH unter (dsb.kwms@datafreshup.de) erfolgen. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Im Rahmen der Betreuung findet keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 DSGVO statt. Sollten wir dies in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber und über Ihre diesbezüglichen Rechte gesondert informieren.

Verantwortliche Stelle

Kolping Münster Service gGmbH

Gerlever Weg 1, 48653 Coesfeld

T: 02541/803-01 | DW: 803-411

F: 02541/803-415

E: info@kolping-ms.de

W: www.kolping-ms.de

der Firma Kolping Münster Service gGmbH, Gerlever Weg 1, 48653 Coesfeld

Sehr geehrte Teilnehmerinnen, sehr geehrte Teilnehmer, bitte lesen Sie aufmerksam die nachfolgenden Reisebedingungen. Sie werden, soweit wirksam einbezogen, Inhalt des zwischen Ihnen und uns im Falle unserer Buchungsbestätigung zustande kommenden Reisevertrages. Sie ergänzen insoweit die Vorschriften der §§ 651a ff. BGB (Vorschriften über den Reisevertrag) und füllen diese Vorschriften aus. Mit der Abkürzung „KMS“ in den Reisebedingungen ist unsere Firma bezeichnet, die im Falle Ihrer Buchung als Reiseveranstalter Ihr Vertragspartner wird.

1. Anmeldung, Bestätigung

1.1 Mit der Reiseanmeldung bietet der Teilnehmer der KMS den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der Prospektbeschreibung und dieser Reisebedingungen verbindlich an. Die Anmeldung kann nur schriftlich mit dem vorgedruckten Anmeldeformular der KMS erfolgen. Telefonische Reservierungen und Voranfragen sind stets unverbindlich.

1.2 Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Personen für deren Vertragsverpflichtungen der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.3 Der Reisevertrag kommt ausschließlich durch die schriftliche Buchungsbestätigung der KMS zustande.

1.4 Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Vertragsangebot der KMS vor, an das sie für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn der Teilnehmer die Annahme dieses neuen Angebotes erklärt. Dies kann durch ausdrückliche Erklärung, durch Leistung einer Anzahlung, durch Leistung des (Rest-)Reisepreises oder durch Reiseantritt erfolgen.

2. Bezahlung

2.1 Mit Vertragsschluss (Zugang der schriftlichen Buchungsbestätigung durch die KMS beim Teilnehmer) und nach Übergabe des Sicherungsscheines gem. § 651k BGB ist innerhalb von zwei Wochen eine Anzahlung zu leisten, die auf den Reisepreis angerechnet wird. Sie beträgt 15 % des Reisepreises pro Person, höchstens jedoch 25 % des Reisepreises pro Person.

2.2 Sollte die Anzahlung bei der KMS nicht innerhalb dieser Frist eingehen, ist die KMS berechtigt, wie folgt zu verfahren:

- Die KMS wird die Anzahlung unter Fristsetzung anmahnen. Die Nichtzahlung des Anzahlungsbetrages bewirkt keine Aufhebung des Vertrages. Der Reisevertrag bleibt auch bei Nichtzahlung der Anzahlung gültig.
- Die KMS ist jedoch in diesem Fall berechtigt, nach Fristablauf die Buchung zu stornieren, das heißt, vom Reisevertrag zurückzutreten und den Teilnehmer mit Stornokosten nach Ziffer 5.2 dieser Reisebedingungen zu belasten. Sie wird in diesem Fall dem Teilnehmer die Kündigungserklärung unverzüglich nach Fristablauf übermitteln.

2.3 Die Restzahlung erfolgt nach Aushändigung eines Sicherungsscheines, der der Vorschrift des § 651k Abs. 3 BGB entspricht. Sie ist, soweit im Einzelfall kein anderer Zahlungstermin vereinbart ist nach Aushändigung des Sicherungsscheines, jedoch nicht früher als drei Wochen vor Reisebeginn, zahlungsfähig.

2.4 Die Reiseunterlagen erhält der Teilnehmer nach vollständiger Bezahlung des Reisepreises übermittelt. Ohne vollständige Bezahlung des Reisepreises besteht kein Anspruch des Teilnehmers auf Inanspruchnahme der Reiseleistungen.

2.5 Hinsichtlich der Zahlung kann der Teilnehmer wählen zwischen Überweisung oder Lastschriftzug. Dies wird vom Teilnehmer auf dem Anmeldeformular vermerkt. Im Falle des Lastschriftinzuges erfolgt dieser erst nach Übermittlung des Sicherungsscheines und nicht früher als zu dem in 2.2 angegebenen Zeitpunkt.

3. Leistungen

3.1 Die Leistungsverpflichtung der KMS ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit dem für den Zeitpunkt der Reise gültigen Prospekt bzw. der erstellten Reiseausweisung unter Maßgabe sämtlicher, im Prospekt oder der Reiseausweisung enthaltenen Hinweise und Erläuterungen.

3.2 Orts-, Haus- und Hotelprospekte, die nicht von der KMS vertrieben werden, sowie Erklärungen, Auskünfte und Zusicherungen Dritter, insbesondere der Leistungsträger (z. B. Hotels usw.) sind für die KMS nicht verbindlich, ausgenommen für den Fall, dass eine entsprechende Erklärung oder Auskunft auf entsprechende Anfrage ausdrücklich bestätigt wurde.

3.3 Ändernde oder ergänzende Vereinbarungen zu den im Reiseprospekt beschriebenen Leistungen sowie zu den Reisebedingungen bedürfen einer ausdrücklichen Vereinbarung. Sie sollte aus Beweisgründen schriftlich getroffen werden. Die Mitnahme von Haustieren ist grundsätzlich nicht erlaubt.

4. Leistungs- und Preisänderungen

4.1 Änderungen und Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von der KMS nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Freizeit nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Die KMS verpflichtet sich, den Teilnehmer über Leistungsänderungen und Leistungsabweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen, soweit dies möglich ist.

4.2 Preisänderungen der ausgeschriebenen und bestätigten Preise sind nach Abschluss des Reisevertrages nach Maßgabe folgender Bestimmungen zulässig:

- Die KMS kann eine Preisänderung nur verlangen bei einer Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder bei einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse.
- Die Änderung kann nur in dem Umfang verlangt werden, wie sich diese Erhöhung pro Person oder pro Sitzplatz auswirkt und sofern zwischen dem Vertragsschluss (Zugang der Buchungsbestätigung) und dem vereinbarten Reisebeginn mehr als vier Monate liegen.
- Die KMS hat den Teilnehmer unverzüglich nach Kenntnis der die Änderung begründenden Umstände hiervon zu unterrichten. Preisänderungen können nach dem 20. Tag vor Reiseantritt nicht mehr verlangt werden.
- Falls eine nach den vorstehenden Bestimmungen zulässige Preiserhöhung 5 % übersteigt, ist der Teilnehmer berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn die KMS in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Teilnehmer aus seinem Angebot anzubieten. Der Teilnehmer hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung der KMS über die Preiserhöhung gegenüber der KMS geltend zu machen.

5. Rücktritt durch den Teilnehmer

5.1 Der Teilnehmer kann jederzeit vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei der KMS. Dem Teilnehmer wird im eigenen Interesse und aus Beweisgründen dringend empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

5.2 Im Falle des Rücktritts steht der KMS die nachfolgende pauschale Entschädigung zu, bei deren Berechnung die gewöhnlich ersparten Aufwendungen und die gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Reiseleistung berücksichtigt ist. Im Regelfall berechnet die KMS folgende, auf den Reisepreis bezogene Pauschalen pro Person:

	bis 60. Tag vor Reiseantritt	15 %
59. bis 30. Tag vor Reisebeginn		35 %
29. bis 15. Tag vor Reisebeginn		55 %
14. bis 8. Tag vor Reisebeginn		70 %
7. bis 1. Tag vor Reisebeginn		80 %
am Anreisetag		90 %

5.3 Werden auf Wunsch des Teilnehmers nach der Buchung der Reise für einen Termin, der innerhalb des zeitlichen Geltungsbereiches der Reiseausweisung liegt, Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reisezieles, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder Beförderungsart vorgenommen (Umbuchung), wird bis zum 42. Tag vor Reiseantritt ein Umbuchungsentgelt von 25 EUR pro Teilnehmer erhoben. Umbuchungswünsche des Teilnehmers, die nach Ablauf dieser Frist erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu Bedingungen gemäß Ziffer 5.1 und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen. Dem Teilnehmer ist es gestattet, der KMS nachzuweisen, dass ihr tatsächlich keine oder geringe Kosten als die geltend gemachte Kostenpauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der Teilnehmer nur zur Bezahlung der tatsächlich angefallenen Kosten verpflichtet.

5.4 Bis zum Reisebeginn kann der Teilnehmer sich bei der Durchführung der Reise durch einen Dritteneinsatz lassen. Hierdurch entstehende tatsächliche Mehrkosten kann die KMS in Höhe von mindestens 30,00 EUR vom Teilnehmer verlangen. Die KMS kann dem Wechsel in der Person des Teilnehmers widersprechen, wenn der Dritte den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegensteht. Die KMS behält sich vor, im Einzelfall eine höhere Entschädigung, entsprechend ihrer entstandener, dem Teilnehmer gegenüber konkret zu beziffernd und zu belegender Kosten, zu berechnen.

5.5 Es wird darauf hingewiesen, dass der Nichtantritt der Reise ohne ausdrückliche Rücktrittserklärung nicht als Rücktritt vom Reisevertrag gilt, sondern in diesem Fall der Teilnehmer zur vollen Bezahlung des Reisepreises verpflichtet bleibt.

5. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

6.1 Nimmt der Teilnehmer einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise, wegen Krankheit oder aus anderen, nicht von der KMS zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch des Teilnehmers auf anteilige Rückerstattung. Die KMS bemüht sich jedoch insoweit um Rückerstattung ersparter Aufwendungen von den Leistungsträgern und bezahlt diese an den Teilnehmer zurück, sobald und soweit sie von den einzelnen Leistungsträgern tatsächlich an die KMS zurückerstattet worden sind.

6. Rücktritt und Kündigung durch die KMS

Die KMS kann nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen, wenn der Teilnehmer die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung der KMS nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Kündigung des Reisevertrages gerechtfertigt ist. Die Träger der Ferienstätten und deren Beauftragte und Mitarbeiter, insbesondere die Hausleitungen, sind berechtigt, Abmahnungen und Kündigungen namens der KMS auszusprechen. Kündigt die KMS, so behält sie den Anspruch auf den Reisepreis. Eventuelle Mehrkosten für die Rückbeförderung trägt der Teilnehmer selbst. Die KMS muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die sie aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt einschließlich der von ihr von dem Leistungsträger eventuell gutgebrachten Beträge. Der Reiseveranstalter (KMS) kann zurücktreten, wenn eine in der Reiseausweisung veröffentlichte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Der Rücktritt ist bis 3 Wochen vor Reisebeginn möglich.

7. Obliegenheiten des Teilnehmers, Kündigung durch den Teilnehmer

8.1 Der Teilnehmer ist verpflichtet, bei Reisezwecken oder sonstigen Störungen der Reise im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, um eventuelle Beeinträchtigungen oder Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.

8.2 Der Teilnehmer ist insbesondere zur Beachtung der in der Reiseausweisung und/oder den übermittelten Reiseunterlagen enthaltenen Hinweise verpflichtet.

8.3 Der Teilnehmer ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich den von der KMS bzw. den von ihr eingesetzten örtlichen Verantwortlichen zur Kenntnis zu geben.

8.4 Kommt der Teilnehmer den vorbezeichneten Mitwirkungspflichten nicht nach, entfallen Ansprüche des Teilnehmers nur dann nicht, wenn die Rüge unverschuldet unterblieb.

8.5 Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet die KMS bzw. ihre Beauftragten innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Teilnehmer im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen. Dasselbe gilt, wenn dem Teilnehmer die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem, der KMS erkennbarem Grund nicht zustummen ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von der KMS oder ihren Beauftragten verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Teilnehmers gerechtfertigt ist.

8.6 Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Teilnehmer innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber der KMS unter der in der Überschrift angegebenen Anschrift geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Teilnehmer Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.

8. Haftung

9.1 Die Haftung der KMS gegenüber dem Teilnehmer für Schäden, die nicht Körperschäden sind, auf Schadensersatz wegen vertraglicher oder vorvertraglicher Ansprüche aus dem Reisevertrag ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch die KMS herbeigeführt worden ist. Diese Beschränkung der Haftung auf den dreifachen Reisepreis gilt auch, soweit die KMS für einen dem Teilnehmer entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

9.2 Die KMS haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen Ausflüge usw.) und die in der Allgemeinen oder konkreten Leistungsbeschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden.

9.3 Kommt der KMS die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit dem Internationalen Flugabkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara. Das Warschauer Abkommen beschränkt in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste oder Beschädigungen von Gepäck.

9. Verjährung, Datenschutz, Abtretungsverbot, Sonstiges

10.1 Ansprüche des Teilnehmers gegenüber der KMS, gleich aus welchem Rechtsgrund – jedoch mit Ausnahme der Ansprüche des Teilnehmers aus unerlaubter Handlung – verjähren nach einem Jahr ab dem vertraglich vorgesehenen Rückreisedatum. Schweben zwischen dem Reisegast und der KMS Verhandlungen über geltend gemachte Ansprüche oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt bis der Reisetilnehmer oder die KMS die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die vorbezeichnete Verjährungsfrist von einem Jahr tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

10.2 Bitte entnehmen Sie alle Hinweise zum Datenschutz folgender Datenschutzzinformation unter <https://www.kolping-ms.de/DSIfuerReisende23.pdf> sowie der Website unter www.kolping-ms.de/datenschutz.

10.3 Handlungen von Reisetilnehmern oder anderen Dritten, die gegen die Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verstoßen (z. B. Aufnahmen ohne Einwilligung) sind ausschließlich dem Verursachenden zuzurechnen und berechtigen nicht zur Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber der KMS.

10.4 Eine Abtretung jedweder Ansprüche des Kunden aus Anlass der Reise – gleich aus welchem Rechtsgrund – an Dritte, auch an Ehegatten, ist ausgeschlossen. Ebenso ist ausgeschlossen deren gerichtliche Geltendmachung im eigenen Namen.

10.5 Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder unwirksam werden, so behalten die übrigen Bedingungen gleichwohl Gültigkeit und die Wirksamkeit des Reisevertrages als solchem bleibt unberührt.

Coesfeld, den 16. Oktober 2023

Verantwortlicher Reiseveranstalter im Sinne der §§ 561a ff. BGB ist die Firma Kolping Münster Service gGmbH, Gerlever Weg 1, 48653 Coesfeld, Telefon: 02541/803-01, Durchwahl: 803-411, Fax: 02541/803-415, Email: info@kolping-ms.de, Internet: www.kolping-ms.de

Irrtum bei den Reiseausweisungen behalten wir uns vor.

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen **Kolping Münster Service gGmbH - Kolping-Reisedienst** trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen **Kolping Münster Service gGmbH - Kolping-Reisedienst** über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. **Die Kolping Münster Service gGmbH - Kolping-Reisedienst** hat eine Insolvenzabsicherung mit der **R+V Allgemeine Versicherung AG** abgeschlossen. Die Reisenden können die **R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden Telefon: 0611 533-5859 Fax: 0611 533-4500 E-Mail: ruv@ruv.de** kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von **Kolping Münster Service gGmbH - Kolping-Reisedienst** verweigert werden.

Webseite, auf welcher die Gesamtausgabe des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu finden ist: www.gesetze-im-internet.de/bgb